



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDERAT
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Heidi Duttweiler
Telefon direkt 044 805 91 41
heidi.duttweiler@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

Archiv Nr.

ALLGEMEINES FEUER- UND FEUERWERKSVERBOT

Aufgrund der grossen Trockenheit besteht eine grosse Brandgefahr. Der 2. Vizepräsident des Gemeinderates hat deshalb, in Koordination mit den Nachbar- und Bezirksgemeinden, am Dienstag, 26. Juli 2022 mit sofortiger Wirkung ein allgemeines Feuerverbot verfügt.

Verboten ist ab sofort:

- Das Entfachen von offenem Feuer im Freien
- Das Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden. Das Verwenden von Gasgrills ist erlaubt
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderen Raucherwaren oder Streichhölzern,
- Das Steigenlassen von sogenannten Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen, Glücks- und Wunschlaternen oder dergleichen
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Für eine Aufhebung sind ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen, notwendig.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Selnaustrasse 32, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die Verfügung liegt während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Geschäftsleitung / Präsidiales zur Einsichtnahme auf. Ebenso kann sie auf der Homepage unter diesem [Link](#) eingesehen werden.

Einem Rekurs gegen diese Verfügung wird aufgrund der Gefahrenlage die aufschiebende Wirkung entzogen.

Wangen-Brüttisellen, 26. Juli 2022

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

Versand: 26. Juli 2022